

75 Paragraphen aus dem Insolvenzrecht

[Zur Erläuterung s. [www.uni-trier.de/index.php?id=44780](http://www.uni-trier.de/index.php?id=44780) ]

§	wesentlicher Inhalt	Verweis
InsO		
11	Insolvenzfähigkeit	
13	I 2: Antragsrecht von Schuldner und Gläubigern	
15	I 1: Antragsrecht bei juristischen Personen und Personengesellschaften	
15a	Antragspflicht bei Kapitalgesellschaften I: Antragspflicht der vertretungsberechtigten Personen: ohne schuldhaftes Zögern, spätestens aber innerhalb von drei Wochen III: Antragspflicht der Gesellschafter bei Führungslosigkeit VII: Antragspflicht bei Verein	15b, BGB 823 II  BGB 42 II
15b	Zahlungsverbot bei Kapitalgesellschaften I: Allgemeines Zahlungsverbot II: Ausnahmen IV 1: Erstattungspflicht IV 2: Beschränkung auf Schaden V: Verbot insolvenzauslösender Zahlungen an Anteilseigner	
17	Zahlungsunfähigkeit als allgemeiner Eröffnungsgrund II 1: Zahlungsunfähigkeit = andauerndes (> 3 Wochen) Unvermögen, einen nicht ganz unwesentlichen Teil (> 10%) der nicht substanziell bestrittenen, fälligen und ernsthaft eingeforderten Geldverbindlichkeiten zu berichtigen II 2: Vermutung bei Zahlungseinstellung = nach außen hervortretendes Verhalten des Schuldners, in dem sich typischerweise ausdrückt, dass er nicht in der Lage ist, seine fälligen Zahlungspflichten zu erfüllen	130 ff.
18	drohende Zahlungsunfähigkeit als besonderer Eröffnungsgrund für Eigenantrag	133
19	Überschuldung als zusätzlicher besonderer Eröffnungsgrund (nur) für juristische Personen II 1: Überschuldung = negative Fortführungsprognose + mangelnde Schuldendeckungsfähigkeit nach Liquidationswerten	
21	Sicherungsmaßnahmen im Eröffnungsverfahren II 1 Nr 1: vorläufiger Insolvenzverwalter II 1 Nr 2: Verfügungsbeschränkungen II 1 Nr 3: Vollstreckungsverbot für Mobilien II 1 Nr 5: Anordnungen gegen Gläubiger mit Mobiliarsicherungsrechten	22 I, II 24, 81 ZVG 30d IV 166
22	Aufgaben und Rechtsstellung des vorläufigen Insolvenzverwalters I: ... mit Verfügungsbefugnis („starker“) II: ... ohne Verfügungsbefugnis („schwacher“)	55 II
26	Abweisung mangels Masse	207 ff
27	Eröffnungsbeschluss, Bestellung des Insolvenzverwalters	56, 80
35	Begriff der Insolvenzmasse = des haftenden Vermögens (Schuldnervermögen bei Verfahrenseröffnung + Neuerwerb bis Verfahrensaufhebung)	47
38	Begriff der Insolvenzforderung/des Insolvenzgläubigers (= bei Verfahrenseröffnung bestehender Vermögensanspruch gegen den Schuldner)	47
39	nachrangige Forderungen I Nr. 5, IV, V: Gesellschafterdarlehen	44a, 135
43	Doppelberücksichtigungsprinzip bei schuldrechtlich Mithaftenden	52
44a	gesicherte Gesellschafterdarlehen	39 I Nr. 5, 135

47	Aussonderung (von Gegenständen, die nicht zum haftenden Vermögen = zur Insolvenzmasse gehören)	35, 38, BGB 985
48	Ersatzaus- und -absonderung	
49	Absonderungsrecht der Grundpfandgläubiger	ZVG 30d, 153a
50	Absonderungsrecht der Mobiliarpfandgläubiger	173 I
51	Nr 1: Absonderungsrecht bei Sicherungsübereignung und -zession	166 I, II
52	Ausfallprinzip bei dinglichen Kreditsicherheiten	43
53	Begriff der Masseverbindlichkeit/des Massegläubigers (Verfahrenskosten und sonstige Masseverbindlichkeiten)	
55	sonstige Masseverbindlichkeiten I Nr 1: ... aufgrund von Handlungen des Verwalters I Nr 2: ... aufgrund von Erfüllungswahl oder kraft Gesetzes zu erfüllende gegenseitige Verträge II: ... aufgrund von Handlungen des („starken“ oder einzelermächtigten) vorläufigen Verwalters	BGB 31 103, 106 – 108, 113 22 I
56	Auswahl des Insolvenzverwalters	27
60	gesetzlicher „Amtshaftungsanspruch“ gegen Insolvenzverwalter persönlich	
61	Beweislastumkehr bei unerfüllten Masseverbindlichkeiten	207, 209 I
80	Übergang der Verwaltungs- und Verfügungsbefugnis über die Insolvenzmasse auf den Insolvenzverwalter	
81	Unwirksamkeit von Verfügungen des Schuldners nach Verfahrenseröffnung	91, BGB 892
87	Durchsetzungsverbot für Insolvenzforderungen	89, 174 ff
88	I: Unwirksamwerden von Sicherungen, die durch Zwangsvollstreckung erwirkt worden sind („Rückschlagsperre“)	
89	I: Vollstreckungsverbot für Insolvenzgläubiger	
91	Ausschluss sonstigen auf den Schuldner zurückgehenden Rechtserwerbs	81, BGB 161 I 2, 878, 892
92	Haftungskonzentration für Gesamtschadensansprüche	15a, 60
93	Haftungskonzentration für akzessorische Gesellschafterhaftung	HGB 128
94	Insolvenzfestigkeit der bei Verfahrenseröffnung bestehenden Aufrechnungslage	96
95	(geringfügige) Erweiterung für „werdende“ Aufrechnungslagen	
103	Erfüllungswahlrecht des Insolvenzverwalters bei gegenseitigen Verträgen I: rechtsgestaltende Aufwertung des Gegenleistungsanspruchs zur Masseverbindlichkeit durch Erfüllungswahl	53, 55 I Nr. 2
107	I: Erfüllungswahlrecht des Eigentumsvorbehaltskäufers in der Insolvenz des Verkäufers zur Erhaltung seines Anwartschaftsrechts	BGB 161 I 2
108	Immobilienmietverhältnisse und Arbeitsverhältnisse (mit Schuldner als Mieter/AN) bestehen ipso iure mit Wirkung gegen die Insolvenzmasse fort, bis sie gekündigt werden	109, 113
129	Insolvenzanfechtung von massenachteiligen Rechtswirkungen	
130	Anfechtung von Deckungen (= Sicherung/Befriedigung eines Insolvenzgläubigers)	
131	Anfechtung inkongruenter Deckungen	
133	Anfechtung bei vorsätzlicher Benachteiligung	
134	Anfechtung unentgeltlicher Zuwendungen	
135	Gesellschafterdarlehen I: Anfechtung von Deckung für Gesellschafterdarlehen II: Anfechtung freigewordener Gesellschaftersicherheit für Drittdarlehen III: Nutzungsüberlassung durch Gesellschafter	
138	Insider	130 III, 131 III
142	Bargeschäft	130

143	Rückgewähranspruch	
148	Inbesitznahme und Vervollständigung der Insolvenzmasse durch Verwalter	
156	Berichtstermin	
166	Verwertungsrecht des Verwalters bei besitzlosen Mobiliarsicherheiten	
170	Verteilung des Verwertungserlöses	
172	Nutzungsrecht des Verwalters für besitzlose Mobiliarsicherheiten	
174	Anmeldung von Insolvenzforderungen zur Insolvenztabelle	
208	Anzeige der Masseunzulänglichkeit	
209	Befriedigungsreihenfolge bei Masseunzulänglichkeit I Nr. 2: Vorrang der Neu- vor den Altmassegläubigern	61
217	Insolvenzplan	
244	Mehrheitsprinzip (in der Abstimmungsgruppe)	251
245	Obstruktionsverbot: Mehrheitsprinzip und Minderheitenschutz für Abstimmungsgruppen	
251	Minderheitenschutz (für Einzelpersonen): Liquidationsergebnis als Mindeststandard	244
254	Eintritt der Wirkungen des Plans	
270	Eigenverwaltung: Wahrnehmung der (meisten) Verwalterkompetenzen durch Schuldner/Sanierungsgeschäftsführer, Kontrolle durch Sachwalter	
270d	Schutzschirm	
286	Restschuldbefreiungsverfahren	
301	Wirkung der Restschuldbefreiung: Naturalobligation	
302	von der Restschuldbefreiung ausgenommene Forderungen (rückständiger Unterhalt, Betrug, Steuerhinterziehung)	
304	Verbraucherinsolvenzverfahren	
EuInsVO		
3	I: Eröffnungszuständigkeit für Hauptinsolvenzverfahren: Gerichte desjenigen Mitgliedstaats, in der COMI ( <i>centre of main interests</i> /Mittelpunkt der hauptsächlichen Interessen) liegt II, III: Sekundärinsolvenzverfahren: Territorialverfahren in anderem Mitgliedstaat mit Niederlassung	19 f.  34, InsO 354, 356
7	Geltung der <i>lex fori concursus</i> (Insolvenzstatut = nationales Insolvenzrecht des Eröffnungsstaats)	
19	EU-weite <i>ipso-iure</i> -Anerkennung	InsO 335, 343
20	Universalitätsprinzip	
ZPO		
19a	Gerichtsstand der Insolvenzmasse	
240	1: Unterbrechung massebezogener Prozesse durch Insolvenzeröffnung	InsO 85 f.